

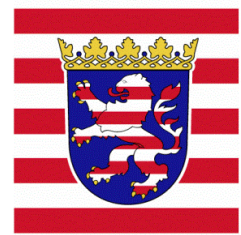


Biodiversitätsstrategie



Hessen

HESSEN



Gebietsstammblatt Grumbachwiesen und Sorgfelder



Wachtelkönig

Stand: 20.11.2015



Staatliche Vogelschutzwarte
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland

Gebietsname : Grumbachwiesen und Sorgfelder

TK25-Viertel : 5425/3, 5525/1

GKK : 3568485 / 5596193

Größe : ca. 133 ha

Schutzgebietsstatus : EU-VSG „Hessische Rhön“ (5425-401); vollständig
FFH-Gebiet „Hochrhön“ (5525-351); vollständig
LSG „Hohe Rhön“; Grumbachwiesen
LSG „Hessische Rhön“; Sorgfelder

Gebietsbezogene Angaben

Habitate: Als Wiesen und Weiden genutztes Grünland frischer bis feuchter Ausprägung, Magerweiden, Magerrasen/Borstgrasrasen, Feuchtbrachen, Quellbereiche, Kleinseggensümpfe, kleinere Bachläufe, unbefestigte Wege, Feldgehölze und Hecken, Teichanlagen

FFH-Lebensraumtypen¹: Artenreiche montane Borstgrasrasen (6230), Berg-Mähwiesen (6520)

Biotoptypen HB²: Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren (05.130); Kleinseggensümpfe saurer Standorte (05.210); Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt (6.110); Grünland feuchter bis nasser Standorte (06.210); Magerrasen saurer Standorte (06.530); Borstgrasrasen (06.540)

Luftbild



Abbildung 1: Übersicht Grumbachwiesen und Sorgfelder (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert)

¹ Angaben gemäß HALM-Viewer

² Angaben gemäß HALM-Viewer und Natureg

Besondere Merkmale

- Die Grumbachwiesen und Sorgfelder liegen in der Wasserkuppenrhön (354.10), die eine naturräumliche Teileinheit der Hohen Rhön (354) darstellt. Das Untersuchungsgebiet erstreckt sich über Höhenlagen von etwa 760 bis 850 m ü. NN. Im Südosten werden die Grumbachwiesen durch die stark befahrene B 284 vom NSG „Rotes Moor“ getrennt. Im Osten und Nordosten grenzt das Untersuchungsgebiet an die Waldflächen des NSG „Schafstein bei Wüstensachsen“. Im Norden der Grumbachwiesen verengen sich die Offenlandflächen und knicken im Bereich der Sorgfelder scharf nach Nordwesten in Richtung Königstein ab. Das Untersuchungsgebiet zeichnet sich durch flächig entwickelte Feuchtbrachen und extensiv genutztes Grünland feuchter bis nasser Ausprägung und ausgedehnte Flächen mit Magerrasenvegetation (darunter Borstgrasrasen) aus. Vor allem die Habitate feuchter Ausprägung sind für eine Besiedlung durch den Wachtelkönig besonders geeignet.
- Die Grumbachwiesen liegen innerhalb der Pflegezone A des Biosphärenreservats Rhön, während der nordwestlich gelegene Abschnitt der Sorgfelder bereits zur Pflegezone B gehört.
- Für im Gebiet vorhandene Borstgrasrasen, Magerweiden, Feuchtgrünlandbereiche, Kleinseggensümpfe, Quellbereiche, Feuchtbrachen, Bachläufe und einen Teil der vorhandenen Frischwiesen besteht der Hinweis auf einen gesetzlichen Biotopschutz gemäß § 30 BNatSchG.
- Das Untersuchungsgebiet stellt ein wichtiges Bindeglied zwischen den im Südosten und Osten gelegenen Offenlandlebensräumen am Roten Moor und Mathesberg sowie den im Westen gelegenen ausgedehnten offenen Hochlagen der Wasserkuppe dar. Am Südhang der Wasserkuppe und im Bereich der Fuldaquelle war der Wachtelkönig in den letzten Jahren vereinzelt noch mit Rufrevieren vertreten, 2015 fehlen allerdings Meldungen.
- In den Grumbachwiesen und den Sorgfeldern kommen Wiesenpieper und Braunkehlchen als weitere wertgebende Vogelart vor.
- Die nordwestlich gelegenen Abschnitte des Untersuchungsgebietes (Sorgfelder) sind vollständig städtisches bzw. Gemeindeeigentum. Auch bei einem größeren Teil der in den Grumbachwiesen gelegenen Flächen handelt es sich um öffentliches Eigentum. Außerdem befindet sich eine Teilfläche mit größeren Feuchtbrachen im Besitz von Verbänden.

Pflegezustand

- Das Grünland wird noch verhältnismäßig extensiv durch Mahd und/oder Beweidung genutzt. Auf einem Teil der Flächen ist allerdings eine Intensivierung der Flächennutzung zu erkennen.
- Es sind in vielen Bereichen gut erhaltenen Feuchtbrachen und feuchte bis nassen Grünlandflächen vorhanden, die für die Art wertvolle Brutgebiete darstellen.
- Vor einigen Jahren wurden im Nordteil der Grumbachwiesen bereits großflächige Fichtenbestände entfernt und als Offenland erhalten.
- Einzelne in den Grumbachwiesen stehende kleinere Nutzbauten (Weideunterstände etc.) werden offensichtlich nicht mehr benötigt und sind zum Teil in einem baufälligen Zustand bzw. sind bereits zusammengefallen.

- Ein kleiner Teil der Flächen scheint nicht mehr bewirtschaftet zu werden und droht zu verbuschen.
- Teils ist ein unzureichendes Gehölzmanagement an Weg- und Grabenrändern festzustellen.

Beeinträchtigungen

- Verschlechterung der Habitatstrukturen und des Artenreichtums durch zu intensive Nutzung potentieller Brut- und Nahrungshabitate („Löwenzahn-Grünland“).
- Eutrophierung
- Lagerung von Silage-/Futterballen
- Vereinzelt Schnitt von Grabenrändern zur Brutzeit
- Beeinträchtigung des Offenlandcharakters durch an das Gebiet angrenzenden Nadelwald; dadurch auch Abriegelung der Grumbachwiesen von benachbarten Offenlandlebensräumen im Bereich der Wasserkuppe.
- In den Grumbachwiesen liegen ausgedehnte Feuchtbrachen/feuchte Hochstaudenfluren sowie kleinflächige Kleinseggensümpfe in direkter Nähe zu dichten Nadelholzbeständen, so dass die für die Art geeigneten Habitatstrukturen hier derzeit kaum besiedelt werden können.
- Einzelne standortfremde Nadelgehölze (z. B. auch kleine Fichtenreihen)
- Verbuschung von Teilflächen
- Störung durch Wanderer (potentiell)

Fotos



Abbildung 2: Ideallebensraum mit blütenreichem Feuchtgrünland (Foto: L. Wichmann).



Abbildung 3: Blick über blütenreiches Magergrünland mit Borstgrasrasen und Feuchtbrachen im Bereich der Sorgfelder. Trotz geeigneter Biotopstrukturen konnte der Wachtelkönig hier nicht als Brutvogel festgestellt werden. Evtl. meidet die Art die potentiellen Bruthabitate aufgrund der relativen Waldrandnähe. Im Umfeld der Feuchtbrachen ist daher eine Rückverlagerung der Waldränder zu empfehlen (Foto: L. Wichmann).



Abbildung 4: Feuchtes hochstaudenreiches Grünland und feuchte Hochstaudenfluren stellen für den Wachtelkönig besonders geeignete Habitate dar und sind in ihrer Ausdehnung zu entwickeln. Entsprechende Biotopflächen sind erst nach Ende der Brutzeit zu pflegen bzw. mit in die Nutzung einzubeziehen; bei Beweidung sind derartige Areale nötigenfalls auszukoppeln.



Abbildung 5: Die in den Grumbachwiesen vorhandenen Kleinseggensümpfe sind als wichtiges Lebensraumelement des Wachtelkönigs zu erhalten und nach Möglichkeit zu entwickeln (Foto: L. Wichmann).



Abbildung 6: Die in der Bildmitte bis zum rechten Bildrand zu sehenden Flächen waren bis vor wenigen Jahren noch mit Fichten bestockt und wurden in Offenland umgewandelt. Durch die Maßnahme konnte der Offenlandcharakter im Norden der Grumbachwiesen erheblich verbessert werden. Das angrenzende Grünland zeichnet sich durch ein starkes Aufkommen des Gewöhnlichen Löwenzahns aus. Es sollte geprüft werden, ob eine Aushagerung der Flächen erreicht werden kann, so dass sich zukünftig wieder relativ mageres und artenreiches Grünland etablieren kann (Foto: L. Wichmann).



Abbildung 7: Im Südosten der Grumbachwiesen sind an hochstaudenreiche Feuchthabitate angrenzende Flächen teils stark mit Buschwerk bewachsen, so dass die Eignung der Feuchthabitate zumindest bereits stark eingeschränkt ist. Die im Bild zu sehenden Büsche sollten daher vollständig entfernt werden, während der Hutebaum im linken Bildbereich zu erhalten ist.



Abbildung 8: Ehemals mit Fichten bestocktes Areal, das inzwischen wieder in Offenland umgewandelt wurde. Kleinflächige Kleinseggensümpfe und schmale Bachläufe sowie eine vertikal gut entwickelte Oberfläche mit Bultenstrukturen bieten gute Bedingungen (Foto: L. Wichmann).

Wachtelkönig

Anzahl Reviere : 1 bis 5 (schwankend)

Anteil an hessischer Population (%) : 2 bis 10

Siedlungsdichte (Rev./10 ha) : ca. 0,2 bis 0,5

Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen) : B – gut

Sonstige Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Neuntöter (Anh. I), Braunkehlchen (Art. 4.2), Wiesenpieper (Art. 4.2)

Sonstige Brutvogelarten der Roten Liste

Baumpieper

Sonstige bedeutsame Brutvogelarten

Feldlerche

Gast- und Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. der Roten Liste

Rotmilan, Ringdrossel

Maßnahmenbezogene Angaben

Nachfolgend aufgeführte Handlungen führen zu einer Zerstörung bzw. nachhaltigen Schädigung der Habitate der Art und sind mit dem Erhalt bzw. der zu erreichenden Verbesserung des Erhaltungszustandes der genannten Zielart in den entsprechenden Lebensräumen nicht zu vereinbaren.

- Grünlandumbruch
- Entwässerungsmaßnahmen
- Einsatz von Pestiziden/Bioziden
- Einsatz von Mineraldünger und Gülle
- Aufforstung
- Einsaat von ertragreichen Saatgutmischungen

Der Wachtelkönig-Bestand der gesamten hessischen Rhön beläuft sich aktuell selbst in guten Jahren auf weniger als 15 Brutpaare, wobei es sich um den landesweit wohl größten Bestand handelt. Um den Erhalt der Art in der hessischen Rhön zu ermöglichen, sind zwingend umfangreiche Maßnahmen zu empfehlen, die auch nur noch temporär von der Art besiedelte Gebiete einbeziehen müssen.

Pflegevorschläge

Optimierung Wasserhaushalt

- Der Wachtelkönig profitiert insbesondere von feuchten bis nassen Biotopen. Derartige Bereiche existieren v. a. noch in den Grumbachwiesen und sind unbedingt zu erhalten. Es sollte geprüft werden, ob im Untersuchungsgebiet der Anteil an feuchten und nassen Grünlandbereichen durch gezielte Maßnahmen noch gesteigert werden kann.

Wiesen/Weiden

- Der Erhalt der Grünlandhabitate setzt eine extensive Nutzung der Flächen voraus und kann durch Mahd und/oder eine extensive Beweidung erreicht werden. Anzustreben ist die Entwicklung möglichst magerer und artenreicher Grünlandbestände feuchter bis nasser Ausprägung.
 - Zugunsten einer gut entwickelten vertikalen Bodenstruktur (Bulten, Mulden etc.), ist nach Möglichkeit auf ein Abschleppen und Walzen des Grünlandes zu verzichten.
 - Kann auf bodennivellierende Maßnahmen nicht gänzlich verzichtet werden, sind die entsprechenden Arbeitsvorgänge spätestens bis zum Ende der zweiten Aprildekade, besser zu einem früheren Zeitpunkt abzuschließen.
 - Bei Wiesennutzung wird eine ein- bis maximal zweischürige Mahd des Grünlandes empfohlen.
 - Mit der Mahd von Teilflächen sollte nicht vor Anfang der ersten Augustdekade begonnen werden und die Mahd immer von innen nach außen durchgeführt werden.

- Auf den im Untersuchungsgebiet vorhandenen Weideflächen ist die extensive Rinderbeweidung fortzuführen. Gegebenenfalls ist zu prüfen, ob die Intensität der Beweidung angepasst werden muss, um einer Über- bzw. Unterbeweidung entgegenzusteuern.
 - Während der Brutzeit der Art ist die Beweidung in einer möglichst niedrigen Besatzdichte durchzuführen, die gegen Ende der Brutsaison erhöht werden kann. Als Richtwert ist eine Besatzstärke von 0,3 bis 0,8 GVE/ha anzustreben.
 - Als Bruthabitat besonders geeignete Bereiche und Strukturen sind gegebenenfalls über die Brutzeit auszukoppeln und erst später in die Beweidung mit einzubeziehen oder durch manuelle Maßnahmen zu erhalten.
- Bereits intensiver genutzte Flächen sind einer extensiveren Nutzung zuzuführen. Eutrophierte Flächen („Löwenzahn-Grünland“ in den Grumbachwiesen) sind zuvor durch geeignete Maßnahmen (z. B. Schröpfungsschnitt, Frühjahrsvorweide mit Schafen) auszuhagern, so dass sich wieder magere bzw. arten- und blütenreiche Grünlandgesellschaften (u. a. „Bergmähwiesen“) entwickeln können.

Säume und Flächen mit mehrjähriger Vegetation

- Flächen mit über- und mehrjährige Vegetation (Altgrassäume und -flächen, (Feucht)brachen, Hochstaudenfluren etc.) sind als potentielle Bruthabitate in einem Umfang von mindestens 10 %, besser 20 % der Gebietsfläche zu erhalten.
 - Die im Untersuchungsgebiet vorhandenen feuchte Hochstaudenbestände, (Feucht)brachen (auch im Bereich der Sorgfelder), Kleinseggensümpfe und sonstiges Grünland feuchter bis nasser Ausprägung sind zu erhalten und hinsichtlich ihrer Flächenanteile nach Möglichkeit zu entwickeln.
 - Entsprechende Habitatflächen sind immer nur abschnittsweise zu pflegen bzw. zu nutzen. Der Pflegeschnitt von Teilflächen sollte in einem drei- bis vierjährigen Turnus erfolgen; Durchführung der Maßnahmen ab Ende September.
- Die im Rahmen von Bewirtschaftungs- bzw. Pflegemaßnahmen anfallende Biomasse ist konsequent von der Fläche zu entfernen.

Gehölzmanagement

- Da Wachtelkönige zu stark mit Gehölzen bewachsene Flächen nicht nutzen können, ist im Untersuchungsgebiet zum Erhalt des für die Art essentiellen Offenlandcharakters ein konsequentes Gehölzmanagement durchzuführen. Ökologisch wertvolle Gehölze wie Hutebäume sind nicht mit in die Maßnahmen einzubeziehen! Vor der Entholzung von flächigen Laubwaldbeständen ist immer eine sorgfältige Einzelfallprüfung und Abwägung erforderlich.
 - Es wird empfohlen, die am Rande der Offenlandflächen vorhandenen Nadelforste vollständig zu roden und die Flächen nachfolgend durch Beweidung mit Ziegen, Rindern und Schafen als magere und möglichst feuchte Offenlandhabitate zu entwickeln. Im nördlichen Abschnitt der Grumbachwiesen wurden in der Vergangenheit durch Rodungsmaßnahmen bereits geeignete Offenlandhabitate geschaffen. Flächen mit flächig entwickelten Nadelholzbeständen liegen im Süden der Grumbachwiesen (an L 3068), im Übergang der Grumbachwiesen in die Sorgfelder (angrenzend an das NSG „Schafstein bei Wüstensachsen“) und im Bereich der nordwestlichen Sorgfelder (Nähe Königstein). Die im Süden an der L 3068 gelegenen Nadelholzbestände sowie weitere

Nadelholzflächen jenseits der L3068 riegeln das Offenland der Grumbachwiesen derzeit vollständig von den ausgedehnten Offenlandflächen am Südhang der Wasserkuppe ab. Die Schaffung einer räumlich zusammenhängenden ausgedehnten Offenlandzone in diesen Bereichen hat eine hohe Priorität. Die Ausdehnung der Offenlandhabitate in den Sorgfeldern liegt in einem für die Art grenzwertigen Bereich. Durch eine Rückverlegung der angrenzenden Waldränder sollte eine Ausdehnung des Offenlandes angestrebt werden. Dies gilt insbesondere für das Umfeld der in den Sorgfeldern gelegenen flächig entwickelten Feuchtbrachen und kleinflächig vorhandenen Kleinseggensümpfen, die geeignete Habitate darstellen, derzeit aber aufgrund der Waldrandnähe für die Zielart kaum nutzbar sind.

- Der Übergang der Grumbachwiesen in die Sorgfelder ist derzeit nur durch einen sehr schmalen Offenlandbereich gegeben. Es wird empfohlen, durch eine partielle Räumung der hier vorhandenen Waldflächen einen Offenlandkorridor zu schaffen.
- Eine größere Gehölzinsel in den Sorgfeldern sowie flächig verbuschte Bereiche in den Grumbachwiesen sind zu entbuschen und in Offenland umzuwandeln.
- Feuchte Habitate wie Feuchtbrachen, Hochstaudenfluren, Kleinseggensümpfe etc. und deren Umfeld sind von Gehölzen weitestgehend freizuhalten. Einzelne kleinere Büsche oder sonstige kleinwüchsige Gehölze sind zu erhalten. In der östlichen Hälfte der Grumbachwiesen sind derartige favorisierte Habitate oder deren Umfeld zum Teil bereits deutlich zu stark mit Gehölzen bewachsen. In diesen Bereichen wird zu einer Reduzierung der Gehölze um 80 bis 90 % geraten.
- Die im Gebiet vorhandenen Bachläufe und Gräben sind durch regelmäßige Maßnahmen gehölzfrei zu halten. Bereits dichter mit Gehölzen bewachsene Abschnitte sind zeitnah freizustellen, so dass nur einzelne kleinere Gehölze erhalten bleiben.
- Im Gebiet vorhandene Nadelholzriegel (v. a. im nordöstlichen Teil der Grumbachwiesen) sind vollständig zu entfernen und in mageres, möglichst feuchtes Offenland umzuwandeln. Als Folgenutzung wird eine extensive Beweidung der Flächen mit Rindern und Ziegen empfohlen.
- Im Gebiet vorhandene oberflächennahe Gesteinsblöcke, Steinriegel und –haufen sind weitestgehend von Gehölzbewuchs zu befreien.

Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten

- Förderung einzelner Maßnahmen über das Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM)
- Förderung im Rahmen von Life- Projekten und/oder Naturschutzgroßprojekten
- Gezielte Lenkung von Kompensations- und Ökopunktemaßnahmen in die Lebensräume der Art
- Flächenankauf durch Landschaftspflegeverbände, Vereine (z. B. Naturefund), Naturschutzstiftungen (z. B. NABU, HGON etc.)

Vorschlag Schutzgebietsausweisung

- Es wird empfohlen, den Bereich der Grumbachwiesen in einen NSG-Status i. S. v. § 23 BNatSchG zu überführen.

Sonstige Maßnahmen

- Es ist ein engmaschiges Monitoringnetz im Gebiet zu etablieren, um die jährlich wechselnde Anzahl und auch Standorte der Art im Bereich optimal fördern zu können.
- Die in die Grumbachwiesen führenden Wirtschaftswege sollten in der Brutzeit (1. April bis 15. Juli) durch eine entsprechende Beschilderung für Besucher gesperrt werden.
- Durch das Untersuchungsgebiet verlaufen stark frequentierte Wanderwege. Um die Besucher über die im Gebiet vorkommenden Wiesenbrüter und die erforderlichen Verhaltensregeln (Hunde anleinen, Wege nicht verlassen etc.) zu informieren, sollten an den in das Gebiet führenden Wanderwegen Informationstafeln aufgestellt werden.
- Wenn es für die Umsetzung von Maßnahmen erforderlich ist, sind nötigenfalls ausreichend große Flächeneinheiten durch Ankauf zu sichern. Insbesondere die durch Feuchtbrachen/feuchte Hochstaudenfluren, Kleinseggensümpfe und sonstige feuchte bis nasse Grünlandbereiche geprägten Abschnitte und an diese angrenzende Areale sollten nach Möglichkeit durch Ankauf langfristig gesichert werden.
- Ausweitung des ökologischen Landbaus in der Region. Ein großräumiger Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide sowie ein reduzierter Düngemiteleinsatz haben sowohl einen positiven Effekt auf das zur Verfügung stehende Beuteangebot als auch auf die Vegetationsstruktur der Nahrungshabitate.
- Förderung von Produkten, die nachweislich im Rahmen einer natur- und lebensraum-erhaltenden Landwirtschaft produziert werden.
- Informationen zu dem im Gebiet bestehenden Prädationsdruck liegen nicht vor. Ggf. wird als präventive Schutzmaßnahme zu einer weiträumigen Abgrenzung vorhandener Neststandorte mit Elektrozäunen geraten.

Beispielhafte Verortung der vorgeschlagenen Maßnahmen

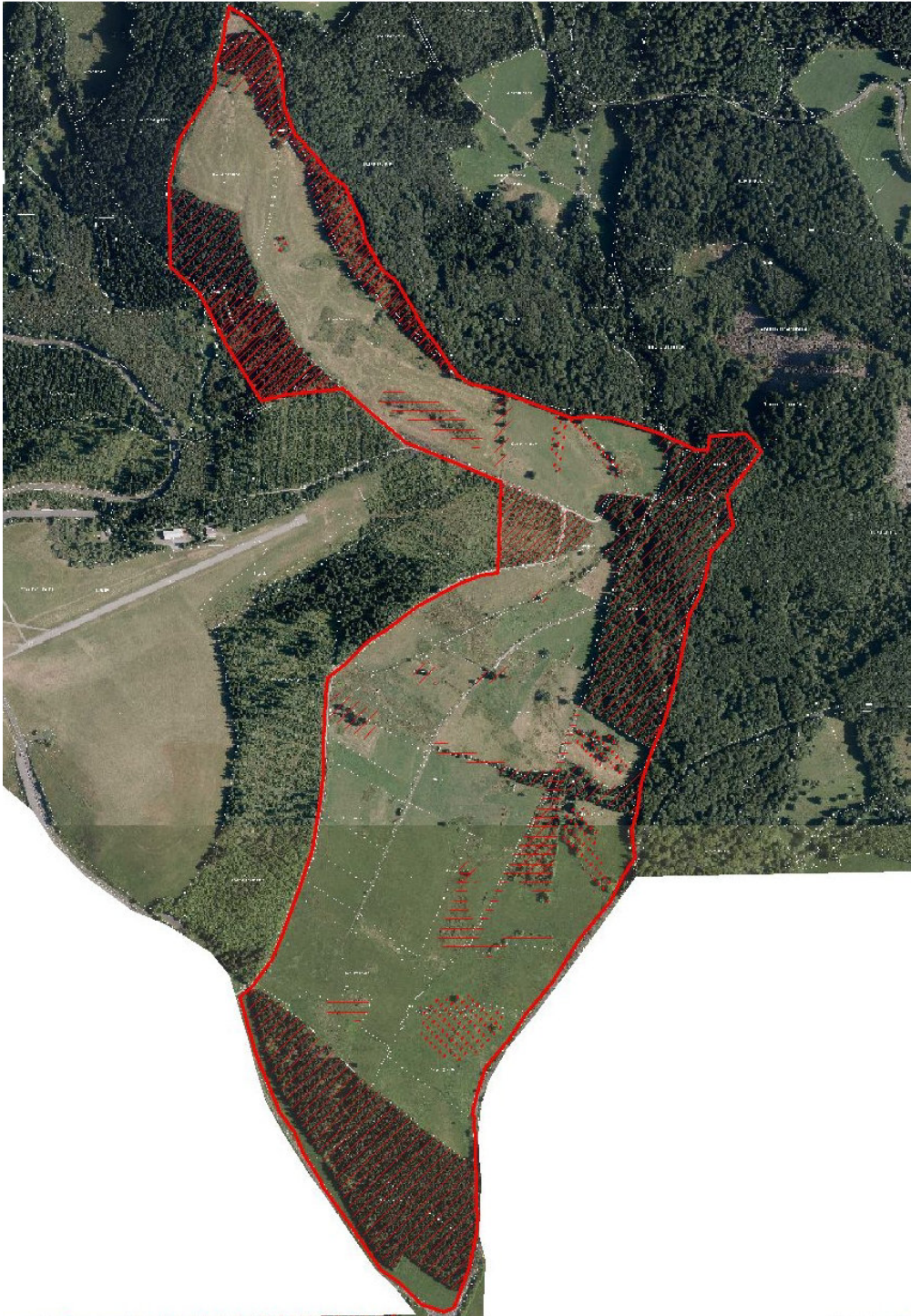


Abbildung 9: Maßnahmen (weite diagonale Schraffur: vollständige Entfernung vorhandener standortfremder Nadelgehölze; enge diagonale Schraffur: möglichst vollständige Entfernung flächiger Waldbestände; horizontale Schraffur: Dezimierung vorhandener Gehölze um 80 bis 90 %; Punktsignatur: Gehölzmanagement zum Erhalt des Offenlandcharakters (Reduzierung des vorhandenen Gehölzbesatzes um 40 bis 60 %)) (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert)

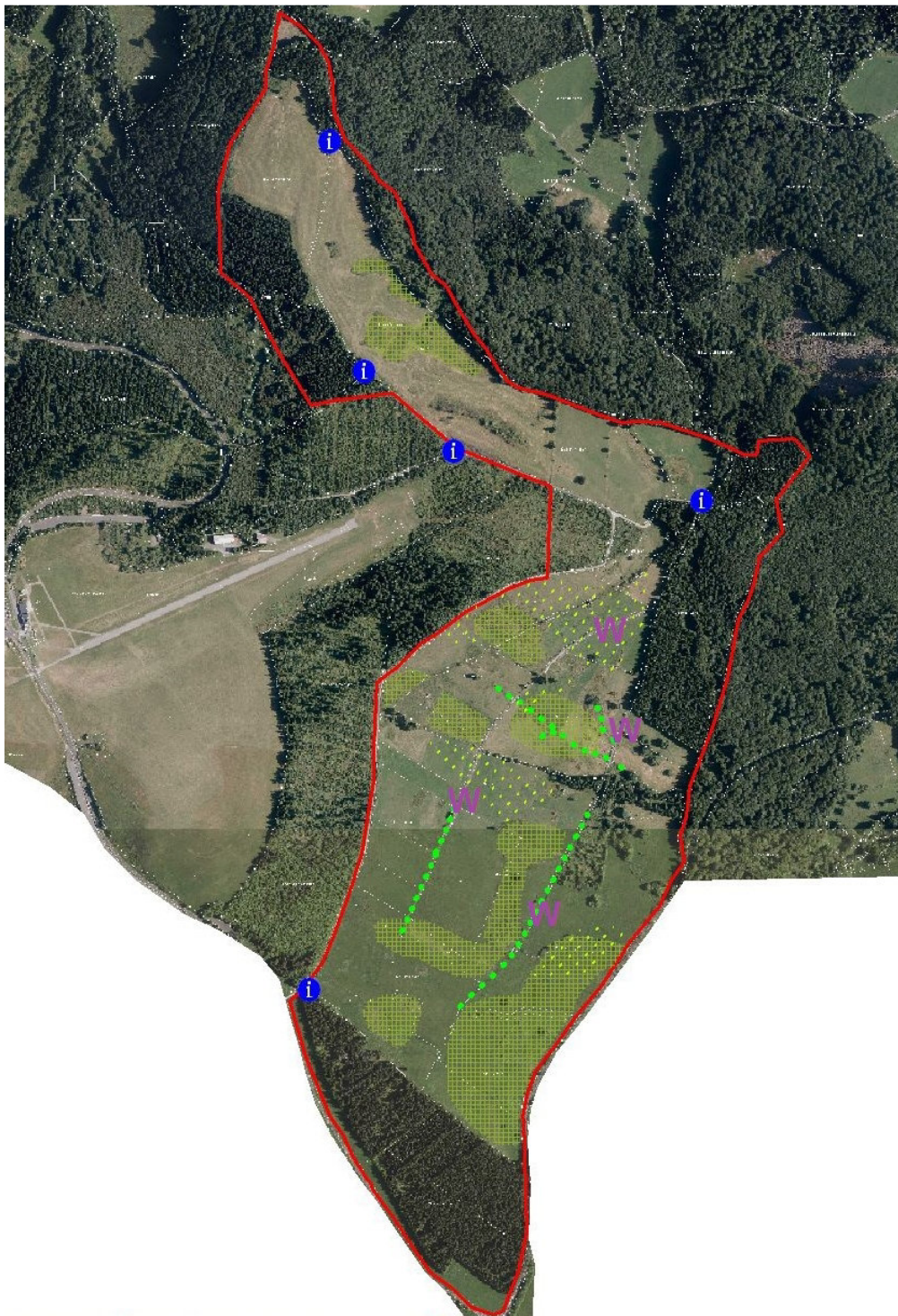


Abbildung 10: Maßnahmen (olivfarbene Karoschraffur: Erhalt und Entwicklung vorhandener (Feucht)brachen, feuchter Hochstaudenbestände, Kleinseggensümpfe und sonstiger feuchter bis nasser Grünlandhabitats; weite hellgrüne Punkt-Signatur: Extensivierung/Aushagerung; grüne Punkt-Liniensignatur: Installation von Holzpfosten in Kombination mit dem Erhalt von Saumstrukturen/entsprechende Maßnahmen können auch in weiteren geeigneten Abschnitten des Untersuchungsgebietes umgesetzt werden; blauer Kreis mit „i“: Vorschläge zur Installation von Hinweisschildern/Infotafeln; violettes „W“: Wegsperrung in der Zeit vom 1. April bis zum 15. Juli (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert)

Wachtelkönig (*Crex crex*)

Gebiet: Grumbachwiesen und Sorgfelder

Bewertung Erhaltungszustand

A – sehr gut

B – gut

C – mittel - schlecht

Zustand der Population			
Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Populationsgröße	>4 rufende Männchen	2-4 rufende Männchen	<2 rufende Männchen
Bestandsveränderung	Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): > 140%	Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 60-140%	Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <60%
Siedlungsdichte	>0,25 rufende Männchen/10 ha	0,16-0,25 rufende Männchen/10 ha	<0,16 rufende Männchen/10 ha

Habitatqualität			
Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Habitatgröße	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Habitat (feuchte bis frische, artenreiche Weiden und Wiesen mit später 1. Mahd) im SPA >240 ha ▪ Kein Habitatverlust im SPA 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Habitat (feuchte bis frische, artenreiche Weiden und Wiesen mit später 1. Mahd) im SPA 20-240 ha ▪ Höchstens geringer Habitatverlust im SPA (<10%) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Habitat (feuchte bis frische, artenreiche Weiden und Wiesen mit später 1. Mahd) im SPA <20 ha ▪ Deutlicher Habitatverlust im SPA (>10%)
Habitatstrukturen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt ▪ sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten ▪ Kein Verlust an Habitatstrukturen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt ▪ ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten ▪ Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend ▪ geringes Angebot an Nistmöglichkeiten ▪ Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen
Anordnung der	▪ Anordnung der	▪ Anordnung der	▪ Anordnung der

Teillebensräume	<p>Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft)</p> <ul style="list-style-type: none"> Alle Teillebensräume im SPA 	<p>Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.)</p> <ul style="list-style-type: none"> Kleinere Teillebensräume außerhalb des SPA (<50%) 	<p>Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.)</p> <ul style="list-style-type: none"> Größere Teillebensräume außerhalb des SPA (>50%)
-----------------	--	---	---

Beeinträchtigungen und Gefährdungen			
Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	<p>Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen (Intensivierung der Grünlandnutzung mit früher 1. Mahd und großflächig synchroner Mahd, Intensivdüngung mit der Folge der Artenverarmung, Drainagen; Wegfall der Grünlandnutzung mit anschließender Verbuschung) treten im SPA nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten</p>	<p>Habitatbezogene Beeinträchtigungen (Intensivierung der Grünlandnutzung mit früher 1. Mahd und großflächig synchroner Mahd, Intensivdüngung mit der Folge der Artenverarmung, Drainagen; Wegfall der Grünlandnutzung mit anschließender Verbuschung) oder Gefährdungen treten im SPA nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten</p>	<p>Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen (Intensivierung der Grünlandnutzung mit früher 1. Mahd und großflächig synchroner Mahd, Intensivdüngung mit der Folge der Artenverarmung, Drainagen; Wegfall der Grünlandnutzung mit anschließender Verbuschung) treten im SPA auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten</p>
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	<p>Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im SPA nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten</p>	<p>Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im SPA nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten</p>	<p>Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im SPA auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten</p>

Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des SPA nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des SPA nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des SPA auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten
--	--	---	---

Zusammenfassende Bewertung

Parameter	Einzelbewertung	Aggregierte Bewertung
Zustand der Population	BBA	B
Habitatqualität	BBB	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	BCB	B
Erhaltungszustand		B